Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0375/18** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 26.07.2018
Dezernat: V	**V/02**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	21.08.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	23.08.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.09.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 51, EB KGM, FB 02, Kinderb.**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 -2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Fördermittel des Investitionsprogramms des Bundes „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 werden für die errichteten Neubauten „Kita Olvenstedter Grund“; „Kita Herrenkrugstraße“; „Kita Große Steinernetischstraße“ und „Kita Alt Salbke“ sowie deren Ausstattungen beim Land Sachsen- Anhalt abgefordert.

2. Der Oberbürgermeister wird unter Berücksichtigung des Beschlusspunktes 1 dieser Drucksache ermächtigt, mit dem Land Sachsen-Anhalt einen Zuwendungsvertrag zur Einnahme der durch das Land Sachsen-Anhalt auszureichenden Haushaltsmittel für die Landeshauptstadt Magdeburg abzuschließen.

3. Die durch freie Träger vorzunehmenden Gebäudeerweiterungen an bestehenden Kindertageseinrichtungen für die Standorte „Regenbogen/ Sonnenblume“; Max Otten Str. 9/9a; „Beimskinder“; Walbecker Str. 30 a, „Buckauer Spatzen“; Schönebecker Str. 68 werden aus einer entsprechenden Rücklage, die durch die überplanmäßige Fördermittelzahlung des Bundes freigewordenen Eigenmittel zum Jahresabschluss 2018 gebildet wird, durch die Landeshauptstadt Magdeburg finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**	**X**	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					

20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)		
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)		
	☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
	☐	Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)		
	☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
	☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2022

Begründung:

Fördergrundlage

Mit Schreiben vom 18.06.2018 informierte der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt die örtlichen Jugendhilfeträger über die Fortführung des Investitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung im Zeitraum 2017 bis 2020.

Mit dieser Information wurde der Entwurf der Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Zuwendungen zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 zur Kenntnis gegeben.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 23.Mai 2018 die Landeshauptstadt Magdeburg informiert, dass das Inkrafttreten der Richtlinie im August 2018 zu erwarten wäre.

Das Land Sachsen-Anhalt will auf der Grundlage

a) des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10.12.2008 (BGBI. I S.2403,2407), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.6.2017 (BGBI. I S.1893),

b) der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalts (LHO) vom 30.4.1991 (GVBI. LSA S.35), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.3.2017 (GVBI. LSA S.55), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MF vom 1.2.2001, MBI. LSA S.241, zuletzt geändert durch RdErl. vom 28.1.2013, MBI. LSA S.73),

c) Des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses (RdErl. des MF vom 6.6.2016, MBI. LSA S.383)

mittels Richtlinien (zurzeit Entwurf: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020) Zuwendungen für notwendige Investitionen zur Schaffung oder Ausstattung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für Kinder bis zum Schuleintritt gewähren.

Zuwendungen können dabei für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt gewährt werden. Zusätzliche Betreuungsplätze sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Auflagen oder des baulichen Zustandes wegfallen.

Investitionen sind Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, und Ausstattungsinvestitionen.

Vorrangig werden Investitionen gefördert, mit denen eine Platzerweiterung verbunden ist.
Bei Investitionen in Kindertageseinrichtungen sind Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt entsprechend der Betriebserlaubnis förderfähig.

Förderfähig sollen alle Maßnahmen sein, die nach dem 01. Juli 2016 begonnen wurden und bis zum 31. Dezember 2020 oder möglicherweise 30. Juni 2022 abgeschlossen sein werden.

Eine Investition soll als abgeschlossen aufgefasst werden, wenn sie entsprechend des Verwendungszwecks nutzbar ist.

Eine Förderung soll für Vorhaben ausgeschlossen sein,

a) die auf der Grundlage der Zuwendungsverträge für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in den Jahren 2008 bis 2013, 2014 und 2015 und 2015 bis 2018 im Land Sachsen-Anhalt abgeschlossen worden sind oder

b) die nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen im Wege der Anteilfinanzierung nach Artikel 104b des Grundgesetzes durch den Bund gefördert werden.

Umsetzung Mittelabruf

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden in eigener Verantwortung, welche Maßnahmen gefördert werden.

Es soll ein schnellstmöglicher Mittelzufluss für die Landeshauptstadt Magdeburg gesichert werden.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg ist - nach vorläufiger Information - von einer möglichen Fördersumme als Bundesmittel von 3.253.378 EUR auszugehen.
Diese Summe gilt als 54 v. H. der eigentlichen Investitionskosten. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat weitere Mittel in Höhe von 46 v. H. nachzuweisen.
Die Landeshauptstadt Magdeburg ist für den Nachweis der Verwendung der gesamten Mittel verantwortlich.

Für einen schnellen Mittelabruf im Rahmen der o .g. Richtlinie soll unter Berücksichtigung einer schon erfolgten und damit anteilig schon gesicherten kommunalen Finanzierung das Einbringen der schon fertig gestellten Kindertageeinrichtungen erfolgen:

Angefordert werden sollen die Bundesmittel für folgende Neubauten/ Ausstattungen (in EUR):

Einrichtung	**Träger**	**Kosten Errichtung**	**Kosten Ausstattung**	**Gesamtkosten**
Kita Olvenstedter Grund	Eigenbetrieb „Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg“ (EB KKM)		268.400	268.400
Kita Herrenkrugstraße	(EB KKM)		268.400	268.400
Kita Große Steinernetischstraße	(EB KKM)		185.900	185.900
Kita Alt Salbke	(EB KKM)		154.000	154.000
Kita Olvenstedter Grund	(EB KKM)	2.927.100		2.927.100
Kita Große Steinernetischstraße	(EB KKM)	2.209.700		2.209.700
Kita Herrenkrugstraße	(EB KKM)	anteilig 11.274		anteilig 11.274
				6.024.774

Insgesamt wird ein Aufwand von 6.024.774 EUR nachgewiesen.
Daraus leitet sich eine Fördersumme für die Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 3.253.378 EUR (54% der Gesamtkosten) ab, die – nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Schreiben vom 23. Mai 2018) - sofort abrufbar ist.

Ein entsprechender Zuwendungsvertrag kann vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer entsprechenden Ermächtigung durch den Stadtrat nach Inkrafttreten o. g. Richtlinien umgehend abgeschlossen werden.

Die eingehenden Fördermittel (Fördersatz 54%) sollen 2018 teilweise konsumtiv (473.418 EUR) für die geplanten Ansätze der Ausstattungskosten für die Kindertageseinrichtungen „Olvenstedter Grund“, „Herrenkrugstraße, “Große Steinernetischstraße“ und „Alt Salbke“ verwendet werden.

Die darüber hinaus eingehenden Fördermittel (2.779.960 EUR) werden für die aus dem städtischen Haushalt aus der FAG-Investitionspauschale investiv vorfinanzierten Neubauten der „Kita Olvenstedter Grund“, „Kita Herrenkrugstraße“ und „Kita Große Steinernetischstraße“ eingesetzt.

Die dadurch freigewordenen Mittel aus der FAG-Investitionspauschale in Höhe von 2.779.960 EUR werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 durch die Bildung einer zweckgebundenen Sonderrücklage abgegrenzt und zur Finanzierung der durch freie Träger vorzunehmenden Gebäudeerweiterungen an bestehenden Kindertageseinrichtungen (StBV426-40[VI]/18; StBV427-40[VI]/18; StBV428-40[VI]/18) in den Haushalt 2019 ff. eingeplant:

- Kindertageseinrichtungen „Regenbogen/ Sonnenblume“; Max Otten Str. 9/9a - Internationaler Bund (IB)/ IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste (IB Mitte gGmbH)
  Kostenschätzung 1,00 Mio. EUR

- Kindertageseinrichtung „Beimskinder“; Walbecker Str. 30 a - Johanniter-Unfall-Hilfe e.V./ RV Magdeburg/Börde/Harz
  Kostenschätzung 1,25 Mio EUR

- Kindertageseinrichtung „Buckauer Spatzen“; Schönebecker Str. 68 – AWO Kreisverband Magdeburg e.V.
  Kostenschätzung 0,95 Mio EUR

Gesamt: 3,20 Mio EUR.

<u>Fazit</u>

Insgesamt ergibt sich zur Abforderung der höchstmöglichen Förderung des Investitionsprogramms des Bundes „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 für die Landeshauptstadt Magdeburg ein nachzuweisender Kostenaufwand in Höhe von 6.024.774 EUR.

Durch das Land Sachsen-Anhalt sind Fördermittel in Höhe von 3.253.378 EUR in Aussicht gestellt worden, die vollständig durch die Landeshauptstadt Magdeburg abgefordert werden können.

Der kommunale Finanzierungsanteil in Höhe von 2.771.396 EUR ist schon im Rahmen der Vergütung der Errichtungen/ Ausstattungen der aufgeführten Neubauten aufgebracht worden.